



Neufassung der Spielordnung für die SVL-Tennisabteilung

1. Um den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes sicherzustellen, ist jedes Mitglied der Tennisabteilung **verpflichtet** die Spielordnung einzuhalten.
2. **Spielberechtigung:** Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die keine Restschulden des vergangenen Jahres haben und den vollen Beitrag des laufenden Jahres entrichtet haben. Ebenfalls muss die erforderliche Berechtigung zum E-Busy Buchungssystem vorliegen.
3. **Spielbetrieb:** Bei geeigneter Witterung und einwandfreiem Zustand der Plätze ist der Spielbetrieb von 06.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit vorgesehen. Bei schlechtem Wetter oder schlechtem Zustand der Plätze können diese durch den Platzwart oder einem Mitglied der Abteilungsleitung vorübergehend gesperrt werden.
4. **Platzpflege:** Jeder Spieler/jede Spielerin ist nach der Platzbenutzung zur Platzpflege **verpflichtet** (siehe hierzu auch „besonderer Aushang“ auf der Tennisanlage)!
5. **Spielzeit:** Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 60 min. inkl. Platzpflege von mindestens 5 min. Vor Spielbeginn ist die jeweilige Spielstunde über das E-Busy-Belegsystem anzumelden. Ohne vorherige Platzbelegung besteht keine Spielberechtigung.
6. **Vorbelegungen:** Wie auch in der Vergangenheit ist eine Vorbelegung von Plätzen (Tag/Stunde) jederzeit möglich. Die Vorbelegung wird ebenfalls über das Buchungssystem E-Busy geregelt. Es ist darauf zu achten, dass die eingetragenen Spieler zum vorbelegten Termin anwesend sind, andernfalls erlischt die Vorbelegung. Es können Einzelstunden (60 min.), bzw. Doppelstunden (120 min.) belegt werden.
Bei Verhinderung des vorbelegten Termines verpflichtet sich das jeweilige Mitglied um Stornierung des vorbelegten Termines. Der Platz steht dann für andere Mitglieder zur Verfügung.
Bei Spielausfall durch Regen, Gewitter o.ä. besteht kein Anspruch auf Verlängerung, bzw. Nachholung vorgemerakter Stunden. Diese müssen dann neu eingebucht werden.
Bei anstehenden Medenspielen ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Plätze 1 Stunde vor Beginn der Medenspiele den Mannschaftspielern/innen zur Vorbereitung und ggf. für vorbereitende Platzpflegearbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.
7. **Trainerstunden:** Für Trainerstunden steht vorrangig Platz 4 zur Verfügung. Ausnahmen sind hierbei fest vorgenommene Termine für Mannschaftstrainings. Diese werden im Vorfeld von der Abt.-Leitung festgelegt und über E-Busy vorausgebucht. Auf der Spielanlage dürfen Trainer nur Vereinsmitglieder unterrichten. **Die Trainer sind hierbei in allen Fällen nach der Trainingseinheit verantwortlich für die ordnungsgemäße Platzpflege.**

8. Gastspielregelung: Gäste dürfen grundsätzlich nur mit einem Mitglied der Tennisabteilung spielen. Sie spielen **auf eigene Gefahr**. Für die Gastspielstunde wird eine Gebühr von 5,00 € Erw. und 2,00 € Jugend erhoben. Buchung von Gastspielen sowie deren Abrechnung erfolgt ebenfalls über das Buchungs-System E-Busy. Es kann zwischen Rechnung oder Abrechnung über PayPal gewählt werden. Bei Rechnung fasst E-Busy die gespielten Einheiten jeweils monatlich zusammen, welche Sie dann per E-Mail zugestellt bekommen und auf das Kto. der Tennisabteilung überweisen möchten. Barzahlung von Gastspielen ist ab 2025 nicht mehr möglich. Ein Gastspielvorgang ohne Anmeldung über E-Busy ist nicht erlaubt.

9. Diverses: Die Platzanlage ist grundsätzlich verschlossen zu halten. Am Tagesende ist der jeweils letzte Spieler/in verpflichtet die Türe zur Anlage abzusperrern. Die Spielanlage darf zur Platzsicherung nur mit Tennisschuhen betreten werden. Auf entsprechende Tennisbekleidung ist zu achten. Kein Spieler darf durch das Verhalten anderer Personen auf der Anlage an der ungestörten Ausübung seines Sportes gehindert werden.

10. Verstöße gegen die Spielordnung: Bei Verstößen gegen die Spielordnung, unsportliches Verhalten, Missbrauch von Buchungsvorgängen u.ä. kann von der Abteilungsleitung eine einmalige Verwarnung, im Weiteren ein Spielverbot von 14 Tagen und im weiteren Wiederholungsfall ein Ausschluss aus der Tennisabteilung ausgesprochen werden.

11. Beiträge und Arbeitsdienst: Die Tennisabteilung erhebt einen Spartenbeitrag von jedem Mitglied, dessen Höhe von einer Mitgliederversammlung der Tennisabteilung festgesetzt wird. (die jeweils aktuellen Beiträge sind im Formular Aufnahmeantrag ersichtlich). Jedes erwachsene Mitglied bis zum 65. Lebensjahr und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr haben im Kalenderjahr -3- Arbeitsstunden zu Gunsten der Tennisabteilung zu leisten. Bei Nichtleistung des Arbeitsdienstes sind am Jahresende 15,00 € /Std. an die Tennisabteilung zu entrichten. Die Terminierung sowie der Einsatz der zu erbringenden Arbeiten werden von der Abteilungsleitung festgelegt und rechtzeitig per Aushang, bzw. E-Mail bekanntgegeben.

12. Satzung des SVL und Spielordnung SVL-Tennis: Gilt ohne Einschränkung für alle Mitglieder der SVL-Tennisabteilung.

Bei der Jahresversammlung/Frühjahresmeeting der Tennisabteilung wird folgendes Personal gewählt:

- Schatzmeister/in
- Sportwart/in und Jugendsportwart/in
- Technischem Abteilungsleiter/in
- Schriftführer/in und Chronist/in

Die Abteilungsleitung der Tennisabteilung wird auf der Jahreshauptversammlung des SVL gewählt.